

**Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung eines Gewerbegebietes statt einer Fläche für die Landwirtschaft (potentielle Ausgleichsfläche)“ für eine Fläche östlich des Gewerbegebietes Wakendorf (Bargkoppel) sowie südlich und westlich der Stadtgrenze zur Gemeinde Lehmkuhlen hin**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 11.12.2018 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung eines Gewerbegebietes statt einer Fläche für die Landwirtschaft (potentielle Ausgleichsfläche)“ für eine Fläche östlich des Gewerbegebietes Wakendorf (Bargkoppel) sowie südlich und westlich der Stadtgrenze zur Gemeinde Lehmkuhlen hin mit Bescheid vom 13. Mai 2019, Az.: IV524-512.111-57.062 (19. Änd.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet gestellt unter der Adresse [www.preetz.de](http://www.preetz.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Preetz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Preetz, den 16. Juli 2019

L. S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlage: Übersicht über das Plangebiet



Geltungsbereich der 19. Änderung des  
Flächennutzungsplanes